

**Konkretisierung der Tätigkeiten der kritischen Infrastruktur
nach der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 13.03.2020**

alle Tätigkeiten in Einrichtungen (Krankenhaus, Apotheke,Ärzt:innen...), die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Versorgung und des Betriebs der Einrichtung dienen
alle Tätigkeiten in stationären Einrichtungen , die der Aufrechterhaltung der Behindertenhilfe, der Versorgung und des Betriebs der Einrichtung dienen
alle Tätigkeiten in stationären Einrichtungen , die der Aufrechterhaltung der Kinder- und Jugendhilfe und deren Versorgung und Betrieb dienen
alle Tätigkeiten in Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und deren Versorgung und Betrieb dienen
alle Tätigkeiten in Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Pflege, der Versorgung und des Betriebs dienen
alle Tätigkeiten in Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (insbesondere Sicherheitsbehörden) dienen
Tätigkeiten bei Versorgungsbetrieben (Strom, Gas, Wasser, ÖPNV, Telekommunikation, Post, Verkehrsbetriebe), die unabdingbar sind
Tätigkeiten bei Entsorgungsbetrieben (Müllabfuhr, etc.), die unabdingbar sind
Bäckerei
Lebensmittelhandel
Metzgereien
Lebensmittelerzeugung und -vertrieb
zentrale Stellen die die Handlungsfähigkeit von Staat, Justiz und Verwaltung sicherstellen